



# Marktgemeinde Hof am Leithaberge

2451 Hof/Lbg. Hauptplatz 8; Telefon 02168 - 62393 Fax 02168 – 623935  
e-mail: [gemeinde@hof-leithaberge.gv.at](mailto:gemeinde@hof-leithaberge.gv.at)

Hof/Lbg., am 14.01.2010

## *Kundmachung*

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500-14, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit **vom 15. Jänner 2010 bis 29. Jänner 2010** während des Parteienverkehrs im Gemeindeamt Hof am Leithaberge zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Jagdausschussobmann, Hrn. Franz Kraus, 2451 Hof/Lbg., Hauptstraße 20, in der Zeit vom **15. Jänner 2010 bis 29. Jänner 2010** eingebracht werden.

*Nach rechtskräftiger Bestimmung der Anteile erfolgt*

*die allgemeine Auszahlung der Anteile am*

*31. Jänner 2010, 7. Februar 2010,*

*14. Februar 2010 und am 21. Februar 2010*

*in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt Hof/Lbg.*

Anteile, die an den vorstehenden Auszahlungstagen nicht behoben wurden, können innerhalb von sechs Monaten, ab dem Zeitpunkt der Kundmachung beim Obmann des Jagdausschusses abgeholt bzw. die Überweisung der

Beträge unter Angabe der Bankverbindung abverlangt werden. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen. Bagatellbeträge bis € 15,- werden nicht überwiesen.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist werden die nicht abgeholten bzw. nicht überwiesenen Beträge dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck „Sanierung bzw. Ausbau des landwirtschaftlichen Wegenetzes“ zugeführt.

*Der Bürgermeister:*

*Germershausen Hubert*

*angeschlagen am: 15.1.2010*

*abgenommen am: 16.7.2010*